

# Beispiele für Rechtsfälle

Mit der Zurich Rechtsschutz-Versicherung kommen Sie zu Ihrem Recht: Folgende Praxisbeispiele veranschaulichen, in welchen Fällen ein Rechtsschutz helfen kann.

## Large-Variante

## Praxisbeispiele

### Schadenersatz-Rechtsschutz

Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Privat- und Berufsbereich.

Bei einem Spaziergang stürzen Sie auf dem eisglatten Gehsteig und stellen Schadenersatzansprüche gegen den Hauseigentümer (Schädiger).

### Straf-Rechtsschutz

Verteidigung in einem Strafverfahren im Privat- und Berufsbereich.

Sie, Ihr Kind oder Ihr Partner verletzen beim Fahrradfahren einen Fußgänger. Gegen Sie wird ein Strafverfahren eingeleitet.

### Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz

Streitigkeiten aus schuldrechtlichen Verträgen über bewegliche Sachen sowie aus Reparatur- oder sonstigen Werkverträgen über unbewegliche Sachen.

- Trotz Reparatur durch einen Dachdecker dringt weiter Wasser ins Eigenheim.
- Die Zusagen des Reisebüros bei einem gebuchten Italien-Urlaub werden nicht eingehalten.

### Sozialversicherungs-Rechtsschutz

Gerichtliche Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung).

- Nach einem Unfall auf dem Weg zur Arbeitsstätte gibt es eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Sozialversicherungsträger darüber, ob es sich um einen Arbeits- oder Freizeitunfall handelt.
- Sie bekämpfen das von der Sozialversicherung festgestellte Ausmaß der Minderung Ihrer Erwerbsfähigkeit

### Arbeitsgerichts-Rechtsschutz

Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen vor einem Arbeitsgericht.

- Sie wehren sich gegen eine Kündigung.
- Sie erhalten die Ihnen zustehende Abfertigung nicht.

### Beratungs-Rechtsschutz

Rechtsberatung auch im Interesse des/der Lebensgefährten/ Lebensgefährtin und der Kinder durch unsere Partneranwälte im Zurich Rechtsanwalts-Netz.

- Es ergeben sich Fragen aufgrund veränderter Rechtsverhältnisse.
- Sie erkundigen sich, ob eine Mietzinserhöhung zu Recht erfolgt ist.

### Steuer-Rechtsschutz

Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Bereich des Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrechtes vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof sowie die Verteidigung in Strafverfahren nach dem Finanzstrafgesetz.

Sie kaufen im grenznahen Tarvis in Italien am Markt ein und erwerben gleich mehrere Taschen und Schuhe. In Kärnten werden Sie aufgehalten und es werden Waren „Made in Kroatia“ gefunden. Einige Wochen später bekommen Sie einen Strafbescheid, in dem Ihnen Schmuggel von Lederwaren vorgeworfen wird. Der beauftragte Rechtsanwalt kann die Einstellung des Verfahrens erreichen. Die Kosten belaufen sich auf EUR 3.000.

### Daten-Rechtsschutz

Wahrnehmung rechtlicher Interessen zur Durchsetzung des Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösungs- und Widerspruchsrechtes gegen private Datenverarbeiter im Sinne des Datenschutzgesetzes.

Sie sind Mitglied einer gemeinnützigen Organisation und spenden monatlich Geld. Im Zuge dessen gelangen Ihre Daten auch an zahlreiche andere Organisationen, welche Sie anwerben versuchen. Der beauftragte Anwalt verlangt die sofortige Löschung der Daten. Die Kosten belaufen sich auf EUR 350.

## Large-Variante

### Ausfallsversicherung

Bei Versicherungsfällen des Schadenersatz-Rechtsschutzes mit Körperschäden, der Ersatz höchstpersönlicher Ansprüche auf Schmerzensgeld und Verunstaltungsentschädigung, die beim Schädiger uneinbringlich sind.

## Praxisbeispiele

Ihre minderjährige Tochter wird auf der Skipiste niedergefahren und verletzt. Das vom Sachverständigen ausgemessene und gerichtlich zugesprochene Schmerzensgeld wird nicht bezahlt, da der Pistenrowdy nicht in Österreich wohnt und mittellos ist. Das Schmerzensgeld beläuft sich auf EUR 3.500.

## Optionales Plus-Paket

### Herausgabe-Rechtsschutz

Erweiterung des Schadenersatz-Rechtsschutzes auf die Geltendmachung von Herausgabeansprüchen an beweglichen Sachen.

## Praxisbeispiele

Sie borgen Ihrem Bekannten Ihr Fahrrad und er gibt es Ihnen nicht mehr zurück.

### Reise-Rechtsschutz

Für Reisen bis zu einer Höchstdauer von zwei Monaten gilt die Erweiterung des Geltungsbereichs auf weltweit (exkl. USA/Kanada/Australien), sofern die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Europa erfolgt.

Sie buchen in Österreich eine Reise nach Kuba. Das Hotel ist schmutzig, das Essen ist schlecht und es gibt eine enorme Lärmbelästigung. Sie können Schadenersatzansprüche geltend machen.

### Patienten-Rechtsschutz

Übernahme der Kosten eines Sachverständigengutachtens und die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Patientenentschädigungsfonds nach einem Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehler.

Streitigkeiten über Fehlinformationen und Informationsverweigerung, über die Einsichtnahme in Krankengeschichten sowie über die Herausgabe von Röntgenaufnahmen.

### Anti-Stalking-Rechtsschutz

Übernahme der Kosten eines Rechtsanwalts zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Verbrechenopfergesetz im Rechtsmittelverfahren und die Beantragung einer einstweiligen Verfügung gegen den beschuldigten Täter.

Als Stalking-Opfer erwirken Sie gegen den Täter eine einstweilige Verfügung. Die Kosten betragen EUR 800.

### Außergerichtliche Gutachten

Im Rahmen der versicherten Rechtsschutzbausteine gelten die Kosten für vor- und nebenprozessuale Gutachten in Versicherungsvertragsstreitigkeiten bis zu EUR 1.000 pro Versicherungsjahr im Privatbereich als mitversichert.

Zur Bezifferung Ihres Schmerzensgeldanspruchs wird vorprozessual ein Gutachten benötigt.

## Optional

### Erb-Rechtsschutz

Gerichtliche Auseinandersetzung bei Fragen der Erbteilung, Testamentsanfechtung usw.

## Praxisbeispiele

Sie bestreiten die Gültigkeit eines Testaments.

### Familien-Rechtsschutz

Gerichtliche Streitigkeiten über Vaterschaft, Vormundschaft, Sachwalterschaft u.v.a.m.

Sie sind mit der Besuchsregelung durch das PflEGschaftsgericht (in erster Instanz) nicht einverstanden.

### Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (exklusive Vermieterrisiko)

Gilt für Wohnung oder Eigenheim mit dazugehörigem Grundstück. Gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen sowie aus Eigentumsrechten (im außerstreitigen Verfahren nach dem Mietrechtsgesetz auch vor den Schlichtungsstellen).

- Ihnen werden zu hohe Betriebskosten verrechnet.
- Ihr Vermieter zahlt Ihre Wohnungskautions nicht in voller Höhe zurück.

### Ermittlungsstraf-Rechtsschutz

Verteidigung in Verfahren vor der Anklage gemäß der Strafprozessordnung (StPO).

Ihr Sohn verletzt bei einem Fußballspiel einen Mitspieler fahrlässig schwer. Es kommt zur Anzeige. (Der beauftragte Rechtsanwalt begleitet ihn zur Einvernahme auf das Polizeirevier und es kommt zur Einstellung der Ermittlungen.)

**Vorsatz-Rechtsschutz**

Kostenübernahme bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens nach Vorsatzdelikten.

Ihr minderjähriger Sohn wird bei einer nächtlichen „Sprayaktion“ mit seinen Freunden von der Polizei ertappt und wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung angezeigt. Da der verursachte Schaden sehr hoch war, stand eine Strafandrohung von bis zu 3 Jahren im Raum.

(Das Verfahren gegen Ihren Sohn wurde eingestellt, da er nur Mitläufer war. Sie bekommen vollen Kostenersatz.)

**Europa-Deckung**

Im Rahmen der versicherten Rechtsschutzbausteine gilt als örtlicher Geltungsbereich Europa im geografischen Sinn. Bei Rechtsschutzfällen im Bereich Erb- und Familienrecht, Grundstückseigentum und Miete, Steuer-Rechtsschutz und Datenschutz in Europa nur dann, wenn die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Österreich erfolgt.

Sie haben bei einem deutschen Versandhaus Waren bestellt, die jedoch nie angekommen sind. Sie werfen nun dem Versandhaus vor, die Ware nicht ordnungsgemäß verschickt zu haben. Sie beanstanden also eine Vertragsverletzung in Deutschland.

**Spezialstraf-Rechtsschutz**

Ein Strafverfahren ist schneller eingeleitet als gedacht. Der Spezialstraf-Rechtsschutz bietet schon vor dem gerichtlichen Verfahren Versicherungsschutz.

Ein Verstoß gegen die Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Notausgang war zugestellt) führt zu einem Verwaltungsstrafverfahren gegen Sie als Filialleiter.

**Im Verkehrsbereich****Praxisbeispiele****Fahrzeug-Rechtsschutz**

- Verteidigung in einem Strafverfahren wegen eines Verkehrsunfalls bzw. Verletzung der Verkehrsvorschriften über der Bagatellgrenze (bei Führerscheinvormerkdelikten gibt es bei Zurich keine Bagatellgrenze).
- Wahrung der Rechte bei Führerscheinaufnahme wegen Verletzung von Verkehrsvorschriften oder wegen eines Verkehrsunfalls.
- Durchsetzung von eigenen Schadenersatzansprüchen aus einem Verkehrsunfall.

- Sie erheben nach einem Verkehrsunfall Schadenersatzansprüche.
- Sie werden wegen Nichtbeachtung von Verkehrsvorschriften angezeigt.
- Sie benötigen Rechtsvertretung, damit Sie Ihren Führerschein wieder erhalten.

**Lenker-Rechtsschutz**

Umfang wie beim Fahrzeug-Rechtsschutz: Schützt LenkerInnen von Fahrzeugen, die nicht in deren Eigentum stehen, nicht auf sie zugelassen bzw. nicht von ihnen gehalten oder geleast werden.

- Sie werden bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall verletzt und wollen Schadenersatzansprüche geltend machen.
- Sie als LenkerIn verletzen einen Fußgänger und Ihnen droht ein Strafverfahren.

**Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz**

Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen (Kauf, Verkauf, Tausch, Finanzierung, Reparatur), die das versicherte Fahrzeug betreffen, gegenüber Lieferfirmen, Werkstätten usw.

- Sie kaufen ein Auto und müssen Gewährleistung geltend machen.
- Sie stellen Ansprüche gegen die Werkstatt wegen mangelhafter Reparatur.

**Beratungs-Rechtsschutz**

Kostenlose Rechtsberatung in allen Fragen aus dem Verkehrsbereich für österreichische Rechtsvorschriften.

Sie informieren sich über Ihren Schmerzensgeldanspruch nach einem Verkehrsunfall.

**Für Inhalt und Herstellung verantwortlich:**

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft [www.zurich.at](http://www.zurich.at)

Dieses Dokument dient allein Ihrer Information und Werbung. Es ersetzt keine umfassende Beratung. Die Informationen wurden sorgfältig erstellt, wir übernehmen aber keine Garantie für Vollständigkeit. Es fehlen daher wichtige Informationen für eine wohlinformierte Kaufentscheidung. Aus den Informationen lassen sich keine Rechtsansprüche gegenüber Zurich ableiten. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblätter und die mit Ihnen getroffenen schriftlichen Vereinbarungen.